

Sitzungsvorlage

Datum: 08.05.2023

Drucksache Nr.: **23/0205**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

14.06.2023

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht Eisenbahnwaggons für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Prüfauftrag zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023 (s. TOP 15.1.2 DS-Nr. 23/0110) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die Übernahme der Eisenbahnwaggons haben würde und ob ihr Einsatz auf Basis des pädagogischen Konzeptes der Kreisstadt Siegburg in das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin passt bzw. wie dies in die bestehende Angebotsstruktur unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aufgenommen werden könnte

Grundsätzlich werden in Sankt Augustin aktuell 13 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betrieben. Die pädagogischen und fachlichen Grundsätze dieser Angebote ergeben sich aus der gesetzlichen Grundlage und aus dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sankt Augustin. Aktuell sind vier verschiedene Jugendhilfeträger mit der Unterhaltung und dem Betrieb von acht Einrichtungen ausgelastet, der Fachdienst Jugendförderung unterhält drei weitere Einrichtungen in Eigenleistung. Zwei Einrichtungen werden durch die evangelische Kirche betrieben. Zusätzlich wird die Mobile Jugendarbeit und die Streetwork mit weiteren vielfältigen Angeboten der Jugendförderung stadtweit durchgeführt. Betrachtet man im Weiteren die einzelnen Stadtteile, so lässt sich weiter feststellen, dass jeder Stadtteil durch mindestens eine Einrichtung oder ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abgedeckt wird.

Die bestehenden Angebote werden aktuell alle in Immobilien der Stadt (Eigentum) oder in durch den Jugendhilfeträger oder durch die Stadt angemieteten Immobilien angeboten. Für die Mobile Jugendarbeit und für die Streetwork stellt die Stadt jeweils zwei Fahrzeuge (einen Mercedes Sprinter und ein Wohnmobil) für den mobilen und stadtweiten Einsatz zur Verfügung. Ein vergleichbares Angebot zum Einsatz der zur Rede stehenden Eisenbahnwaggons und dem damit in Verbindung stehenden pädagogischen Konzept gibt es in Sankt Augustin bisher nicht. Es würde sich selbstverständlich um ein einmaliges „Leuchtturmprojekt“ handeln.

Das pädagogische Konzept des Jugendhilfeträgers „Evangelisches Jugendwerk Sieg-Rhein-Bonn“ für die Nutzung der Eisenbahnwaggons (im Jugendhilfeausschuss der Kreisstadt Siegburg am 30.05.2022 vorgestellt) ist in das seit Jahren in Siegburg praktizierte Ferienprogramm „Kinderstadt Mini-Siegburg“ eingebettet sowie das daraus resultierende zusätzliche unterjährige Programm des Trägers am Standort Brückberg. Das dargestellte Konzept ist sehr individuell ausgearbeitet und auf die Ausgangslage des Standorts Brückberg in Siegburg zugeschnitten. Die vom Jugendhilfeträger „Evangelisches Jugendwerk Sieg-Rhein-Bonn“ beschriebene Vernetzung und Zusammenarbeit mit den in Siegburg ansässigen und agierenden Jugendverbänden der Jugendförderung und sonstigen Akteuren, zielt als verbindendes Element ebenfalls auf die Kinderstadt Mini-Siegburg ab.

Diese speziell für Siegburg entwickelte pädagogische Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung des konkreten Standortes lässt sich nicht unmittelbar auf die Stadt Sankt Augustin übertragen. Grundsätzlich ist die fachlich pädagogische Arbeit eingebettet in die gesetzlichen Rahmenbedingungen, fachlichen Empfehlungen und Leitlinien. Maßgeblich für die konkrete Jugendarbeit vor Ort sind jedoch dann die individuellen Anpassungen und Ausrichtungen an die eigenen Bedarfe.

Ein entsprechendes pädagogisches Konzept für Sankt Augustin, das ein Interessenbekundungsverfahren voraussetzt, müsste im weiteren Verlauf unter Berücksichtigung und Beteiligung der in Sankt Augustin agierenden freien Träger als Kooperationspartner auf die Rahmenbedingungen und auf die Ausgangslage für einen Standort hier in Sankt Augustin erarbeitet werden. Das Interesse der freien Träger hierfür wäre abzufragen.

Zudem müsste ein Standort in Sankt Augustin hinsichtlich seiner Eignung, Nutzbarkeit und Zugänglichkeit bereits überprüft sein und zumindest konkret in Aussicht gestellt werden können, um die erforderliche kurzfristige Entscheidung zum Ankauf der Eisenbahnwaggons treffen zu können. Grundsätzlich kämen in Sankt Augustin zwar einige Standorte in Betracht, es kann aber kein Grundstück benannt werden, das aktuell bereits über die erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen (Strom, Wasser/Abwasser, Heizung etc.) verfügt und das den Anforderungen der Stationierung der Eisenbahnwaggons auf eigens hierfür erforderlichen und zu verlegenden Eisenbahnschienen genügt, insbes. auch unter Berücksichtigung von Aspekten des Naturschutzes.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die Kosten, welche in Verbindung mit der Anschaffung, dem Transport, den Untergrundarbeiten und der Instandsetzung bzw. Herrichtung der Waggons stehen. Zukünftig kämen die Unterhaltungskosten hinzu. Für den in der vertraulich zur Verfügung gestellten Finanzierungsübersicht der Stadt Siegburg mit einem dargestellten Aufwand von ca. 200.000,00 € müsste zur Umsetzung und

Realisierung dieses Projekts in Sankt Augustin unterjährig in 2023 ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden.

Die Kosten für das pädagogische Angebot (als Ergebnis aus dem dann noch durchzuführenden Interessenbekundungsverfahren zur Suche eines freien Trägers) müssten noch entsprechend berücksichtigt werden. Auch hier würde zusätzlicher Aufwand für den Betrieb der Einrichtung (Sach- und Overheadkosten) und für das Personal entstehen. Diese Kosten müssten entweder durch Reduktionen bereits bestehender Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder zusätzliche Haushaltsmittel finanziert werden, was grundsätzlich denkbar wäre. In letzterem Fall würde sich die Frage anschließen, in welcher Form alternativ zur Eisenbahnwaggonbeschaffung das bestehende Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit andernfalls mit den dann zusätzlich bereit gestellten Mitteln ausgebaut werden könnte.

Im Ergebnis bleibt daher aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, dass nach intensiver und ernsthafter Abwägung der oben genannten Aspekte im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kauf und die Bewirtschaftung der Eisenbahnwaggons grundsätzlich eine gute Idee ist und deren Weiterverfolgung grundsätzlich angestrebt werden kann. Allerdings muss man sich darüber im Klaren sein, dass der Aufwand hierfür sowohl pädagogisch als auch technisch und monetär beträchtlich wäre.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf mindestens 200.000,00 €.

Mittel wären hierfür im Produkt 06 02 02 vorzusehen.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung müsste ein Nachtragshaushalt für 2023 aufgestellt werden.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.